



Yachtmobile2000

Reisemobil und Wohnwagencenter

Vermietung - Verkauf - Investment - Campingzubehör

Tel.: +43 664/889 26 342

www.yachtmobile2000.at

Mietbedingungen der Firma Yachtmobile2000

Für Wohnmobilvermietung zwischen der Firma Yachtmobile2000 (im Folgenden als Vermieter bezeichnet) und dem Auftraggeber (im Folgenden als Kunde bezeichnet) gelten ausschließlich die nachstehend angeführten AGB's.

Ein Vertrag kommt durch Unterfertigung eines Mietvertrages zustande. Dem Kunden wird eine Kopie/Ausfertigung ausgehändigt. In diesem Mietvertrag sind die wesentlichen Punkte wie Vertragsdauer, Entgelt, Sondervereinbarungen und die zum Lenken berechtigte Person enthalten. Im Übrigen gelten die in nachstehend angeführten Geschäftsbedingungen angeführten Bedingungen und Vereinbarungen.

1. Unterlagen Kunde:

Bei Vertragsabschluss hat der Kunde nachstehende Urkunden/Unterlagen zu übergeben:

- Lenkerberechtigung
- Reisepass/Personalausweis
- Kreditkarte (oder Barbetrag) für Kautions, Betriebsmittelmanko oder Versicherungsselbstbehalt
- Mobiltelefonnummer

2. Anzahlung:

- a) mind.30% der Gesamtsumme bei Vertragsunterzeichnung (Reservierungskautions)
- b) Sobald wir die Reservierungskautions verbuchen können, wird das Mietfahrzeug FIX reserviert

3. Beschädigungen:

- a) Werden Beschädigungen erst nach der Fahrzeugreinigung am Mietfahrzeug festgestellt, werden diese Innerhalb 10 Tage nach der Fahrzeugrückgabe dem Kunden nachverrechnet.
- b) Defekte/beschädigte Teile werden dem Kunden zum Neupreis verrechnet.

4) Einschulung:

- a) Die Einschulung bei der Fahrzeugübernahme erfolgt vom Vermieter „KOSTENLOS“
- b) Dauer der Übergabe des Wohnmobils: ca. 2 Stunden
- c) Bei Übergabe wird der Kunde technisch kurz eingewiesen. Dem Kunden wird das Betriebshandbuch vorgelegt und er hat sich vor Inbetriebnahme mit den technischen Funktionen des Fahrzeuges ausreichend vertraut zu machen. Ihm wird die Möglichkeit eingeräumt, bei Übergabe das Fahrzeug am Parkplatz des Vermieters kennenzulernen und allenfalls noch Fragen an den Vermieter bezüglich technischer Funktionsweisen und Handhabung zu stellen.

5) Fehlteile:

- a) Werden dem Kunden zum NEUPREIS verrechnet

6) Freikilometer Reisemobile:

- a) Kurzzeitmieten: 1 bis 6-Tage - 200 km/Tag FREI, b) Wochenmieten: 7 bis 20 Tage - 300 km/Tag FREI, c) ab 21 Tagen KM FREI, d) Mehrkilometer: pro Kilometer EUR 0,30 inkl. MwSt.

7) Führerschein:

- a) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er für das gemietete Fahrzeug im Besitz der gültigen Führerscheingruppe ist und er das Mietfahrzeug lenken darf
- b) Der Kunde muss mindestens DREI Jahre im Besitz der für das Lenken des gemieteten Wohnmobils benötigten Führerscheingruppe sein
- c) Mindestalter des Lenkers für das Mietfahrzeug beträgt 23 Jahre

8) Haftung:

- a) Der Vermieter haftet nicht für Folgeschäden, die durch das Mietfahrzeug entstehen
- b) Der Vermieter ist von der Produkthaftung entbunden
- c) Bei Verletzung der in den Mietbedingungen angeführten Punkten haftet der Kunde für alle daraus entstandenen Folgen und Schäden, einschließlich der Kosten für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung (auch gegenüber Dritten). Überdies ist der Vermieter berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen und der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug auf direktem Weg - ohne Verzögerung - an den Vermieter zurück zu überstellen. Diese Haftung gilt gegenüber Konsumenten nur bei Vorliegen eines Verschuldens, wobei leichte Fahrlässigkeit dafür bereits genügt.
- d) Der Kunde hat das Fahrzeug bei Verlassen stets zu verschließen, den Fahrzeugschlüssel abzugeben und das Fahrzeug entsprechend abzusichern. (Keile bei abschüssigem Gelände, etc.). Bei Abstellen des Fahrzeuges unter Bäumen ist das Dach des Wohnmobils vor herabfallenden Ästen oder Früchten zu sichern (Vermeidung von Dellen in der Dachhaut). Bei Wetterwarnungen (Hagel oder Sturm) ist - sofern für den Kunden zumutbar - das entsprechende Gebiet zu verlassen oder eine sichere Halle aufzusuchen. Bei Verletzung dieser Verpflichtung hat der Kunde die Folgekosten und Schäden zu tragen - sofern dem Kunden als Konsument daran ein Verschulden trifft.
- e) Der Vermieter übernimmt an eingebrachten Sach- und Wertgegenständen keinerlei Haftung. Ein Wohnmobil ist kein einbruchsicherer Tresor, da die Kunststoffenster und Türen mit entsprechendem Werkzeug auch ohne Schlüssel geöffnet werden können. Bleiben Wertsachen und Gegenstände von außen sichtbar im Fahrzeug liegen, so ist der Aufbruch des Wohnmobils grob fahrlässig vom Kunden verursacht und hat er aus diesem Grund die Kosten für die Behebung der Einbruchsschäden zu tragen.

9) Kautions:

- a) WOHNMOBIL: EUR 1.250,00 bei Fahrzeugübergabe (Selbstbehalt Schäden unter EUR 1.250,00) Die Kautions beinhaltet auch eine Reinigungskautions von EUR 250,00, welche bei einem NICHT gereinigten Fahrzeug vom Vermieter einbehalten werden!
- b) KAUTION: Diese muss vor Reiseantritt beim Vermieter hinterlegt werden
- c) Bezahlt der Kunde mit Kreditkarte ist der Vermieter berechtigt, den vereinbarten Mietpreis, die vereinbarte Kautions, den Versicherungsselbstbehalt und fehlenden Kraftstoff/ Betriebsmittel einzuziehen bzw. zu blockieren, ansonsten ist die vereinbarte Barkautions dafür zu erlegen.
- e) Der Vermieter ist berechtigt das Mietverhältnis sofort aufzulösen, wenn sich nach Übergabe der Kreditkarte herausstellt, dass die Mietzinszahlung, Kautions, Selbstbehalt und Deckung für fehlende Betriebsmittel nicht gedeckt ist. Der Kunde wird daraufhin sofort fermündlich verständigt und hat unverzüglich das Fahrzeug wieder dem Vermieter zu übergeben.

10) Klagen:

- a) Der Kunde verpflichtet sich ferner, den Vermieter klag- und schadlos zu halten. Auch dann, wenn er aus Schadensereignissen die im Zusammenhang mit dem gemieteten Fahrzeug stehen, von Dritten haftbar gemacht wird.

11) Mietfahrzeug:

- a) Unser Mietfahrzeug ist ein neues Modell und somit am modernsten Stand der Technik.
- b) Unser Fahrzeug ist ausschließlich ein NICHTRAUCHER- FAHRZEUG
- c) Es bleibt dem Vermieter vorbehalten, das MIETFAHRZEUG gegen ein gleichwertiges Fahrzeug zu ersetzen
- d) Die Mietfahrzeugüber- bzw. Rückgabe wird vom Vermieter „KOSTENLOS“ durchgeführt
- e) Das übergebene Wohnmobil hat ein höchst zulässiges Gesamtgewicht von 3.490 kg (notwendige Lenkerberechtigung Gruppe B). Der Vermieter hat den Kunden darauf hinzuweisen, dass bei vollem Wassertank und zusätzlicher Beladung mit Personen und Gepäck die Grenze von 3.490 kg überschritten werden kann. Das Wohnmobil darf daher nicht mit vollem Wassertank und zu hoher Zuladung (eingekaufte Waren, Getränkeflaschen, etc.) betrieben werden.
- f) Diverse Wohnmobile haben durch Sonderausstattung bereits im „trockenen“ Zustand (d.h. ohne Treibstoff und Wasser) ein Gesamtgewicht nahe der Grenze von 3.500 kg. Der Kunde wird im Vertrag ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Betankung und Beladung des Fahrzeuges darauf zu achten ist, dass diese Grenze nicht überschritten wird, da dann allenfalls das Fahrzeug ohne gültige Lenkerberechtigung (Führerscheingruppe C) gelenkt wird, auf Autobahnen Mautgebühren zu bezahlen wäre und eine Versicherungsunterdeckung bzw. fehlende Deckung besteht, für deren Folgen der Kunde einzustehen hat. Der Einsatz des Fahrzeuges erfordert daher eine entsprechende Berechnung von Treibstoffgewicht und Kenntnisse über das Gewicht der Zuladung.
- g) Der Vermieter hat den Kunden darauf hingewiesen, dass das übergebene Wohnmobil nur mit dem zulässigen Treibstoff betankt werden darf (siehe Betriebshandbuch und Aufschrift auf der Innenseite des Tankdeckels). Falls der Kunde aus Unachtsamkeit falschen Treibstoff tankt, trifft ihn daran ein Verschulden und ist er für die Folgekosten (Entleerung, Reinigung und Entlüftung des Tanks, sowie der Tankleitungen) haftbar. Falls an einer Tankstelle an der richtigen Zapfsäule getankt wurde, jedoch an der Tankstelle falscher Treibstoff ausgegeben wurde (z.B. Benzin statt Diesel oder umgekehrt), ist der Kunde verpflichtet, dies sofort zu dokumentieren und eine entsprechende Bestätigung von der Tankstelle einzuholen, damit der Vermieter die Ansprüche direkt geltend machen kann.
- h) Das Fahrzeug darf nur im öffentlichen Verkehr sowie auf Campingplätzen oder für Wohnmobile zugelassenen Abstellplätzen verwendet werden.
- i) Das Fahrzeug darf nicht verwendet werden für:
 - Fahrschulübungen
 - Trainingsfahrten
 - motorsportliche Zwecke
 - gewerbliche Personenbeförderung
 - Weitervermietung oder Weitergabe
 - Begehung von Straftaten

Yachtmobile2000

UID Nr.: ATU69309018

Raiba Walding - Ottensheim

Wieshof 67, A-4201 Gramastetten

Tel.: +43 7239 7 00 27

Mobil: +43 664 889 26 342

office@yachtmobile2000.com

www.yachtmobile2000.at

IBAN CODE: AT31 3473 2000 0004 7654

SWIFT/BIC CODE: RZOOAT2L732



Yachtmobile2000

Reisemobil und Wohnwagencenter

Vermietung - Verkauf - Investment - Campingzubehör

Tel.: +43 664/889 26 342

www.yachtmobile2000.at

- Begehung von Zollvergehen oder anderen Verwaltungsdelikten
- Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen
- Fahrten auf unbefestigten Straßen (auch wenn diese öffentlich sind)
- für sonstige nicht vereinbarte Verwendungszwecke

j) Während der Fahrt dürfen sich Personen nur auf den mit Sicherheitsgurten ausgestatteten Sitzgelegenheiten befinden, Ladegut ist ordnungsgemäß zu verstauen und zu sichern. Der Kunde ist verpflichtet örtliche Beschränkungen (bei Unterfahren von Brücken, in Tunnels, Einfahrten) zu beachten, die Höhe des Wohnmobils ist aus dem Benutzerhandbuch zu entnehmen und überdies im Fahrzeug angebracht.

h) Das Mietfahrzeug darf nur mit einer maximalen Anhängelast von 750 kg belastet werden!

12) Mietfahrzeug Ersatzanspruch:

a) Sollte das gebuchte Mietfahrzeug durch Unfall, Diebstahl und dgl. dem Vermieter nicht zur Verfügung stehen, ist dieser von der Verpflichtung der Zurverfügungstellung des Mietfahrzeuges befreit. Der Kunde erhält dann die bisher geleisteten Zahlungen unverzüglich zurückerstattet oder ein entsprechendes Ersatzfahrzeug.

b) SCHADENSERSATZANSPRÜCHE werden vom Vermieter nicht akzeptiert

13) Preise:

a) MIETPREIS: Inklusive MwSt. und auf unserer Homepage unter www.yachtmobile2000.at nachzulesen (siehe Datenblatt des Mietfahrzeuges)

b) ZAHLUNG: Der gesamte Mietbetrag muss vor der Fahrzeugübergabe bezahlt werden.

c) Das Fahrzeug wird im vollgetanktem Zustand übergeben und muss auch wieder vollgetankt zurückgegeben werden

d) Im Mietpreis enthalten ist die vereinbarungsgemäße Nutzung des Wohnmobils für reisen und zum Wohnen. Die übliche Abnutzung ist durch den Mietpreis abgegolten. Eine darüberhinausgehende Abnutzung begründet eine Haftung des Kunden nach den Bestimmungen dieser AGB.

14) Pannen, Unfall (wer ist zu verständigen):

a) REIFENPANNE: Behebung durch Kunden (Reserverad, Pannenset, Pannenhilfe usw.)

b) FAHRZEUG: FIAT - PEUGEOT - CITROEN Camper Assistance (Telefonnummer im jeweiligem Mietfahrzeug)

c) UNFALL: Zuständige Polizeistation; Vermieter Hotline +43 (0)664 889 26342) Unfallbericht ausfüllen

15) Reinigung (Mietfahrzeug):

a) Das Mietfahrzeug muss BESENREIN und mit entleerter Toilette dem Vermieter übergeben werden, ansonsten wird die Reinigungskaution vom Vermieter einbehalten

b) Die Endreinigung erfolgt durch unser Personal. Dadurch hat der NACHMIETER die Gewissheit ein „SAUBERES“ und „CHEMISCH“ reines Mietfahrzeug vorzufinden!

c) Anfallende Kosten bei nicht gereinigtem Fahrzeug:

WC EUR 100,00, Innenreinigung EUR 100,00, Außenreinigung EUR 50,00*, Abwasserentsorgung EUR 70,00

*Diese Kosten für ein außen verschmutztes Fahrzeug fallen nur bei unüblichen Verschmutzungen wie (z.B. Öl, Schlamm, Farben, etc.) an!

16) Reiseziele:

a) KRISENGEBIETE: Fahrten in diese Gebiete sind durch unsere Versicherung nicht gedeckt. Bei Fahrten in diese Gebiete haftet der Kunde für etwaige Schäden selbst.

b) WARNUNG: Hier gilt die WARNUNG des österreichischen Außenministeriums

c) Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich die in jedem Land gesetzlich vorgeschriebene Maut zu entrichten.

d) Das Wohnmobil ist vom Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes und der Straßenverkehrsordnung zu betreiben. Bei Fahrten ins Ausland sind auch die lokalen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten (z.B. Mitführen eines Abschleppseiles in Serbien und Montenegro, Alkohol- Atemluft-Messgerät in der Türkei, Reservereifen in Frankreich, etc.).

17) Saisonen (Mietzeiten):

Es besteht bei uns immer die Möglichkeit das Fahrzeug auch tageweise zu mieten!

18) Selbstbehalt:

a) VOLLKASKOSCHADEN: Kautionsbetrag

b) HAFTPFLICHTSCHADEN: 50% vom Kautionsbetrag

19) STORNO MIETFAHRZEUG:

a) STORNOSÄTZE:

Vom 1. Tag bis 30 Tage vor Mietbeginn: 70% des Mietpreises

Vom 29. Tage bis 10 Tage vor Mietbeginn: 90% des Mietpreises

10 Tage vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises

(Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisestorno Versicherung)

b) BEARBEITUNGSGEBÜHR bei Buchungsstorno: EUR 70,00

20) Strafen und STVO:

a) STRAFEN: Der Kunde wird für sämtliche Strafen haftbar gemacht

b) VERFAHREN: Verwaltungsstrafverfahren oder gerichtliche Verfahren die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Mietfahrzeuges durch den Kunden entstehen, sind vom Kunden selbst zu bezahlen. Wenn der Mietgegenstand aus welchen Gründen auch immer nicht betriebsbereit ist, kann der Vermieter in keiner Weise für eine Kostenentschädigung haftbar gemacht werden.

c) Da der Kunde für die Einhaltung der gesetzlichen Verkehrsvorschriften haftet, hat er auch alle dem Vermieter vorgeschriebenen Strafen, Gebühren und Abgaben zu ersetzen und verpflichtet sich, diesen Schad- klaglos zu halten. Bei Halteranfragen ist der Kunde verpflichtet, dem Vermieter die Kosten der Bearbeitung von EUR 10,00 zuzüglich Umsatzsteuer zu ersetzen.

d) Der Kunde hat bei Benützung von Autobahnen oder mautpflichtigen Straßen die entsprechende Gebühr zu entrichten. Sofern das Wohnmobil als Lkw gilt, sind auch die laufenden Mautgebühren zu bezahlen, wobei der Vermieter für Ansprüche Schad- und klaglos gehalten wird. Der Vermieter hat den Kunden aufgeklärt, dass in diversen Ländern eine entsprechende Mautplakette zu kaufen und an der Windschutzscheibe des Fahrzeuges an der vorgeschriebenen Stelle (in der Mitte, rechts oder links) anzubringen ist.

f) Bei Abstellen des Fahrzeuges hat der Kunde auch die zivilrechtlichen Vorschriften einzuhalten und Einwilligungen von Privatpersonen einzuholen. Sollte der Vermieter zivilrechtlich in Anspruch genommen werden (Besitzstörungsklage, Kosten der Abschleppung), hat der Kunde diese Kosten dem Vermieter zu ersetzen. Der Kunde als Konsument nur, wenn ihn daran ein Verschulden trifft (leichte Fahrlässigkeit genügt).

21) ÜBERGABE - RÜCKGABE - VERRECHNUNG REISEMOBIL -CARAVAN:

a) FAHRZEUGÜBERGABE: Der Termin für die Fahrzeugübergabe wird im Mietvertrag vereinbart.

b) FAHRZEUGRÜCKGABE: Die Rückgabezeit wird bei Reiseantritt mit dem Vermieter vereinbart. Der Kunde hat das Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt (Endtermin des Vertrages) an der Adresse des Vermieters zurückzustellen und zu übergeben.

c) Wird vom Kunden der schriftlich vereinbarte Rückgabetermin nicht eingehalten, wird pro verspätete Rückgabestunde eine Gebühr von EUR 400,00 von der Kautions einbehalten. (Bei unvorhergesehenen Ursachen wie Stau oder dgl. muss umgehend der Vermieter unter Mobiltelefonnummer +43 664 88926 342 verständigt werden.

d) Bei Übergabe wird das Fahrzeug mit dem Kunden gemeinsam besichtigt und etwaige Schäden, übermäßige Abnutzungen, Zustand der Reifen sowie Füllstand der Betriebsmittel (Tank, Ölstand, Kühlwasser, Scheibenwaschflüssigkeit) werden in einem Übergabeprotokoll schriftlich festgehalten. Der Kunde hat sichtbare Schäden sofort bekanntzugeben. Sind derartige Schäden im Übergabeprotokoll nicht vermerkt, gelten sie als vom Kunden verursacht, sofern er nicht das Gegenteil beweisen kann, wobei diese Beweislastumkehr für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes nicht gilt.

e) Das Fahrzeug wird mit vollem Tank/ Ölstand/ Scheibenwaschflüssigkeit übergeben, der Kunde hat es in diesem Zustand wieder zurückzustellen. Falls bei Rückstellung ein Manko bei den Betriebsmitteln besteht, sind die Kosten dafür und eine Manipulationsgebühr von EUR 50,00 (Fahrt zu einer Tankstelle und retour, einschließlich Dienstnehmer) vom Kunden zu tragen.

f) Der Kunde hat das Fahrzeug geräumt und innen gereinigt dem Vermieter zu übergeben. Die Außenreinigung ist im Mietpreis enthalten, jedoch nur, wenn es sich dabei um eine übliche Verschmutzung durch Fahrten auf öffentlichen Straßen handelt, nicht bei unerwarteten Verunreinigungen (z.B. Öl, Farben, Schlamm, etc.)

22) VERSICHERUNGEN

a) Unsere Mietpreise sind Haftpflicht & Vollkasko versichert (Selbstbehalt siehe Punkt 9 - Kautions)

b) Es wird von uns keine zusätzliche Versicherung für den Kunden angeboten.

c) Wird das Fahrzeug von einer anderen als der zum Lenken berechtigten Person gelenkt – was vertraglich ausdrücklich untersagt ist – entfällt die Haftung der Vollkaskoversicherung und der Kunde hat alle daraus entstehenden Kosten zu tragen. Dies gilt nur dann nicht, wenn eine dritte Person das Fahrzeug lenkt, wenn aus nicht vorwerfaren Gründen (z.B. medizinischen Notfällen) der im Mietvertrag angeführte berechnigte Lenker dazu nicht mehr in der Lage ist, wobei in diesem Fall der Kunde dann alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag an den Lenker zu übertragen hat. Überdies ist – sofern möglich – der Vermieter unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, dass das Fahrzeug nunmehr von einer dritten Person aus den oben genannten Gründen gelenkt wird. Auch diese dritte Person muss über eine gültige Lenkerberechtigung für das gemietete Fahrzeug verfügen.

Yachtmobile2000

Wieshof 67, A-4201 Gramastetten

Tel.: +43 7239 7 00 27

Mobil: +43 664 889 26 342

UID Nr.: ATU69309018

office@yachtmobile2000.com

www.yachtmobile2000.at

Raiba Walding - Ottensheim

IBAN CODE: AT31 3473 2000 0004 7654

SWIFT/BIC CODE: RZOOAT2L732



Yachtmobile2000

Reisemobil und Wohnwagencenter

Vermietung - Verkauf - Investment - Campingzubehör

Tel.: +43 664/889 26 342

www.yachtmobile2000.at

d) Das Wohnmobil ist nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Mindestversicherungssummen haftpflichtversichert, wodurch Schäden gegenüber dritten Personen beim Betrieb des Fahrzeuges abgegolten werden.

e) Der Kunde wurde vom Vermieter darauf hingewiesen, dass diese Vollkaskoversicherung nicht alle Schäden abgedeckt, sondern im Fall von Begehung einer Obliegenheitsverletzung durch den Kunden (fehlende Lenkerberechtigung, Alkoholisierung, grobe Fahrlässigkeit wie z.B. absolut überhöhte Geschwindigkeit, relativ überhöhte Geschwindigkeit bei widrigen Verhältnissen) eine Deckung nach den versicherungsrechtlichen Bestimmungen und den Kollisionskaskobedingungen der Versicherung nicht gegeben ist.

f) Liegt eine Deckung durch die Vollkaskoversicherung nicht vor, so haftet der Kunde für nachstehend angeführte Schäden:

- Reparaturkosten
- Wiederbeschaffungswert bei wirtschaftlichem Totalschaden abzüglich Wrackwert
- Ersatz des merkantilen Minderwerts des Fahrzeuges
- Bergungskosten
- angemessene Kosten der Rückstellung des Fahrzeuges (sofern fahrbereit), auch bei Verzug mit Rückstellung des Fahrzeuges
- angemessene Kosten eines Sachverständigengutachtens
- angemessene Kosten der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung (gerichtlich und außergerichtlich)
- Verwaltungskostensersatz für Bearbeitung des Schadensfalles, Generalunkosten und frustrierte Kosten von EUR 250,00 pro Schadensfall
- Entschädigung für Nutzungsausfall des Fahrzeuges für die angemessene Dauer der Reparatur in der Höhe von 70 % der täglichen Mietkosten, wobei bei Totalschäden dieser Nutzungsausfall bis zur Wiederanschaffung eines neuen Fahrzeuges, maximal für 14 Tage, berechnet wird
- zu allen Beträgen kommt – sofern steuerlich vorgesehen – die gesetzlichen Umsatzsteuer
- sonstige Kosten, die im kausalen Zusammenhang mit dem (bei Konsumenten schuldhaften) Verhalten des Kunden steht.

23) Verbote:

- a) In unseren Mietfahrzeugen ist NUR Campinggeschirr erlaubt.
- b) RAUCHEN: In unseren Mietfahrzeugen gilt ein generelles RAUCHVERBOT
- c) HAUSTIERE: Das Mitnehmen von Haustieren ist NICHT gestattet!
- d) Bei Nichteinhaltung wird eine zusätzliche Reinigungsgebühr von EUR 600,00 verrechnet.

24) Vereinbarungen:

- a) Mündliche Vereinbarungen werden vom VERMIETER nicht anerkannt

25) Mietvertrag:

- a) Für diesen Vertrag gilt österreichisches Recht.
- b) Der Vermieter ist berechtigt das Mietverhältnis sofort aufzulösen, wenn sich nach Übergabe der Kreditkarte herausstellt, dass die Mietzahlung, Kautions, Selbstbehalt und Deckung für fehlende Betriebsmittel nicht gedeckt ist. Der Kunde wird daraufhin sofort fernmündlich verständigt und hat unverzüglich das Fahrzeug wieder an den Vermieter zu übergeben. Darüber hinaus ist der Vermieter berechtigt den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn gegen den Kunden gerichtliche/verwaltungsrechtliche Zwangsvollstreckungsmaßnahmen geführt werden, der Kunde das Fahrzeug unsachgemäß und unrechtmäßig verwendet, gesetzliche Vorschriften nicht einhält oder bereits einen nicht unbedeutlichen Schaden am Fahrzeug verursacht hat. Die Rückstellungsverpflichtung des Kunden umfasst auch alle im Fahrzeug befindlichen Unterlagen, Betriebshandbücher, Fahrzeugpapiere, Versicherungsunterlagen, Zubehör, Werkzeug und sämtliche Fahrzeugschlüssel.
- c) Die Aufrechnung des Kunden gegen Forderungen des Vermieters ist unzulässig, es sei denn diese sind unbestritten, rechtskräftig festgestellt und stehen mit dem Vertragsverhältnis in unmittelbarem rechtlichem Zusammenhang.
- d) Sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag gelten auch zu Gunsten und zu Lasten des berechtigten Fahrers, der den Vertrag mit zu unterfertigen hat, einschließlich der Haftung für das Entgelt und für sonstige Ansprüche, wobei mehrere Mieter/ Lenker zur ungeteilten Hand mit dem Kunden haften.
- e) Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis gilt gem. § 104 JN die Zuständigkeit des Bezirks- oder Landesgerichtes je nach Höhe des Streitwertes) als ausschließlich vereinbart.
- f) Für Konsumenten gilt der Gerichtsstand des § 14 Konsumentenschutzgesetz.
- g) Neben dem schriftlichen Vertrag und den hier angeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen keine mündlichen Abreden, es gilt daher nur das schriftlich Vereinbarte. Gegenüber Konsumenten gilt diese Einschränkung nicht, jedoch erklärt der Vermieter, nur schriftliche Verträge abzuschließen.

26) Gerichtsstand:

- a) Bei eventuellen Klagen gilt der Gerichtsstandort des Vermieters

27) Kleinreparaturen:

- a) Während der Mietdauer verbrauchte Kraftstoffe, Öle, sonstige Hilfs- oder Betriebsstoffe sowie anfallende Strom-, Wasser und Abwasserkosten sind vom Kunden auf eigene Kosten zu beschaffen. Ebenso die Kosten für die Beschaffung einer neuen Gasfüllung sofern der vom Vermieter bei der Übergabe zur Verfügung gestellte Vorrat nicht ausreicht.
- b) Kleine Instandsetzungen wie z.B. der Austausch von Glühbirnen kann der Kunde selbst vornehmen oder bis zu einer Höhe von EUR 150,00 je Einzelfall ohne vorherige Absprache mit dem Vermieter durch eine Werkstatt ausführen lassen. Der Vermieter erstattet dem Kunden die Kosten gegen Vorlage eines Rechnungsbelegs und Vorlage des ausgetauschten beschädigten Teiles. Keine Kostenerstattung ohne Rechnungsbeleg! Eigenleistungen des Kunden werden nicht vergütet.

28) Parken von Privat Kfz bei Yachtmobile2000

Der Kunde darf sein Kfz auf dem Parkplatz des Vermieters für die Dauer der Mietung ohne Gebühr parken, jedoch übernimmt der Vermieter (Yachtmobile2000, Rudlstorfer Mario) keine Haftung für Schäden jeglicher Art.

- Der Mietvertrag ist ein FIXER Bestandteil unserer Lieferbedingungen.
 - Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, die Mietbedingungen gelesen und verstanden zu haben.
- Zur Kenntnis genommen

Gramastetten am _____

Datum und Unterschrift
Kunde

Datum und Unterschrift
Vermieter

Yachtmobile2000

Wieshof 67, A-4201 Gramastetten

Tel.: +43 7239 7 00 27

Mobil: +43 664 889 26 342

UID Nr.: ATU69309018

office@yachtmobile2000.com

www.yachtmobile2000.at

Raiba Walding - Ottensheim

IBAN CODE: AT31 3473 2000 0004 7654

SWIFT/BIC CODE: RZOOAT2L732